

Bekanntmachung Nr. 45/2018 des Amtes Breitenburg

Frau Regine Fritz hat auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Lägerdorf gemäß § 37 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes verzichtet.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung stelle ich als nächsten Bewerber auf der Liste der Lägerdorfer Wählergemeinschaft – LWG -

Herrn Martin Simon,
wohnhaft Wilhelmstraße 5 in 25566 Lägerdorf,

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg als Amtswahlleiter, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach der Bekanntmachung.

Breitenburg, den 04.06.2018

**Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger
- Amtswahlleiter -**